



# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 16

26. Juli 2006

Nummer 15

## Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Landkreis Stendal – Änderung zu Erreichbarkeit der Ämter der Kreisverwaltung, Außenstelle Osterburg ..... 145
2. Verwaltungsgemeinschaft Seehausen/A. – Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Aulosen am 01. Oktober 2006 in der Zeit von 09.00 - 17.00 Uhr ..... 145

Landkreis Stendal

### Änderung zur Erreichbarkeit der Ämter der Kreisverwaltung, Außenstelle Osterburg

Ab sofort ändert sich für einige Ämter der Kreisverwaltung Stendal, Außenstelle Osterburg die Erreichbarkeit wie folgt:

Folgende Ämter befinden sich ab dem o. g. Zeitpunkt im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle, Stendaler Chaussee 24 in 39606 Osterburg

Amt	Sprechtage	Sprechzeiten
<b>Straßenverkehrsamt</b> - Kfz-Zulassungsstelle	Dienstag und Donnerstag	08.00 - 11.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
<b>Sozialamt</b> - Wohngeldstelle	Dienstag und Donnerstag	08.00 - 11.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
- Sozial- und Rentenversicherung	Dienstag	08.00 - 11.00 Uhr 14.00 - 17.00 Uhr
<b>Jugendamt</b> - Allgemeiner sozial-pädagogischer Dienst	Donnerstag	08.00 - 11.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
- Jugendgerichtshilfe	Dienstag	nach Vereinbarung
<b>Amt für Verwaltungssteuerung</b> - Vollstreckungsbehörde	Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr
<b>Betreuungsbehörde</b>	Mittwoch	nach Vereinbarung

Folgendes Amt erreichen Sie in der Stadtverwaltung Osterburg, Ernst-Thälmann-Str. 10, Zimmer 313:

**Gesundheitsamt**  
- Sozialpsychiatrischer Dienst jeweils Donnerstags in der Zeit von 08.00 - 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechzeiten / Sprechtag können Termine vereinbart werden unter der Telefon-Nr.: 03931 60-6.

Jörg Hellmuth  
Landrät

Stendal, den 19.07.2006

Verwaltungsgemeinschaft Seehausen/A.

### Öffentliche Bekanntmachung und Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl der Gemeinde Aulosen am 01. Oktober 2006 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Zur Bürgermeisterwahl mache ich folgendes bekannt:

Bei der Gemeinde Aulosen, Verwaltungsgemeinschaft Seehausen (Altmark), Landkreis Stendal, ist die Stelle des / der ehrenamtlichen Bürgermeisters / Bürgermeisterin ab dem 01.01. 2007 neu zu besetzen.

Die Gemeinde Aulosen hat eine Größe von 1.841 ha und zur Zeit 232 Einwohner. Die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin findet,

**am Sonntag, dem 01. Oktober 2006,**

eine eventuell erforderliche Stichwahl am Sonntag, dem 15. 10. 2006, statt.

Die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin erfolgt auf 7 Jahre. Es wird eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Satzung der Gemeinde Aulosen gezahlt, diese beträgt derzeit 425,00 €/Monat.

**Einreichung von Bewerbungen:**

Die Einreichungsfrist für die Bewerbungen beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und endet **am 07.09.2006 um 18.00 Uhr.**

Die Bewerbungen sind während der Einreichungsfrist schriftlich vorzulegen und können nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

**Die Bewerbung muss mindestens enthalten:**

Den Namen, den Vornamen, den Beruf, den Tag der Geburt und die Hauptwohnung des Bewerbers. Wird der Bewerber/ die Bewerberin von einer Partei oder Wählergemeinschaft unterstützt, ist auch diese anzugeben.

Die Bewerbung für das Amt muss auf der Grundlage des § 59 Abs. 1 GO LSA, **1 Unterstützungsunterschrift** (handschriftlich und persönlich) von einem Wahlberechtigten der Gemeinde Aulosen enthalten. Für Bewerber(innen), die einer Partei oder Wählergruppe angehören und von dieser gestützt werden, gelten die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes LSA entsprechend.

Der/die Bewerber(in) einer Partei oder Wählergruppe müssen von den wahlberechtigten Mitgliedern dieser Partei oder Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt worden sein (§ 24 Abs. 1 KWG LSA).

**Wählbar** zum /zur Bürgermeister(in) sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Grundgesetz und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben eine Versicherung (Anlage 8a Kommunalwahlordnung LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht verloren haben.

Der/die Bewerber (in) um das Amt des/ der ehrenamtlichen Bürgermeisters / Bürgermeisterin muss am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die in § 40 Abs. 1 GO LSA Genannten können nicht gleichzeitig Bürgermeister sein. Eine Person darf nicht in mehreren Gemeinden Bürgermeister sein.

**Alle erforderlichen Formblätter und Anlagen sind in der**

Verwaltungsgemeinschaft Seehausen (Altmark)  
Hauptamt-Wahlbüro, Große Brüderstraße 1,  
39615 Seehausen (Altmark), **zu erhalten.**

**Es wird erbeten, die Bewerbungen formlos unter nachfolgend aufgeführter Adresse einzureichen:**

**Verwaltungsgemeinschaft Seehausen (Altmark)**  
**Kennwort: Bürgermeisterwahl Gemeinde Aulosen**  
**Große Brüderstraße 1**  
**39615 Seehausen (Altmark)**

Aulosen, den 26. 07. 2006

Schulz  
Bürgermeister



Schulz  
Gemeindewahlleiter

Amtsblatt für den Landkreis Stendal  
Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2,  
39576 Stendal,  
Telefon: 0 39 31/60 80 02 / 60 75 11  
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle  
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgaben Stendal und Osterburg/Havelberg  
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe und Institutionen  
Satz: Cicero Fotosatz GmbH, Bahnhofstraße 17,  
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-3 55/4 32  
Bezug: Magdeburger General-Anzeiger GmbH, Hallstraße 51,  
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31